

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 231 13. April 2022

2236.2.2-K

Vollzug der Schulordnung über die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO); hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. März 2022, Az. VI.7-BS9600.0/8/1

- 1. ¹Die nach der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung BSO) vom 30. August 2008 (GVBI. S. 631, BayRS 2236-2-1-K) in der jeweils geltenden Fassung zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
 - ²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
 - ³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
 - ⁴Auf Folgendes wird hingewiesen:
- 1.1 ¹In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei den Zeugnissen, in denen der Geburtsort anzugeben ist, ist nach dem Geburtsort erforderlichenfalls der Landkreis einzutragen.
- 1.2 Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdrucksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:
 - Abschlusszeugnisse,
 - die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
 - Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.
- 1.3 Bei Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession gemäß § 6 Abs. 7 Satz 2 BSO wird die in diesem Unterricht erzielte Note, in der Klammer die Konfession des besuchten Unterrichts sowie der Raum für Bemerkungen der Hinweis,______ (Vor- und Nachname) konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Religionsunterricht der eigenen Konfession teilnehmen.' eingetragen.
- 1.4 Werden die geforderten Englischkenntnisse durch Nachweise gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO beim Abschluss der Berufsschule erbracht, wird dies bei der Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses im Abschlusszeugnis (Anlage 3.2) durch die nach der Eintragung des mittleren Schulabschlusses folgende Bemerkung "Die geforderten Englischkenntnisse wurden nachgewiesen durch die Note _____ im ____ (Angabe des Zeugnisses mit Datum).' vermerkt.
- 1.5 Zur Verbesserung der Transparenz von Ausbildungsabschlüssen haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland eine Qualifikationsbeschreibung für die Berufsschule in deutscher, englischer und französischer Sprache erstellt (Anlage 4.2), die dem Abschlusszeugnis der Berufsschule beigefügt werden soll.

1.6 Ein nachträgliches Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss (Anlage 4.1) wird nur erteilt, wenn die erforderlichen Englischkenntnisse erst nach dem Abschluss der Berufsschule nachgewiesen werden können.

- 1.7 Das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird im Zeugnis der Fachhochschulreife im Rahmen des Ausbildungsganges "Berufsschule Plus BS+" (Anlage 4.4) angegeben, sofern in der Fremdsprache mindestens die Note ausreichend erreicht wurde.
- 2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 13. April 2022 in Kraft.

²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO); hier: Zeugnismuster vom 21. Juni 2018 (KWMBI. S. 259), die durch Bekanntmachung vom 9. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 6) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 12. April 2022 außer Kraft.

Stefan Graf Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1:	Zwischenzeugnis Berufsgrundschuljahr
Anlage 1.2:	Jahreszeugnis Berufsgrundschuljahr
Anlage 2.1:	Zwischenzeugnis Berufsvorbereitungsjahr
Anlage 2.2:	Jahreszeugnis Berufsvorbereitungsjahr
Anlage 2.3:	Bescheinigung des Leistungsstandes Berufsintegrationsvorklasse
Anlage 2.4:	Zwischenzeugnis Berufsintegrationsklasse
Anlage 2.5:	Jahreszeugnis Berufsintegrationsklasse
Anlage 2.6:	Bescheinigung Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsklasse (Schultage)
Anlage 2.7:	Bescheinigung Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsklasse (mit Bemerkung)
Anlage 3.1:	Jahreszeugnis
Anlage 3.2:	Abschlusszeugnis
Anlage 3.3:	Entlassungszeugnis
Anlage 3.4:	Bescheinigung
Anlage 4.1:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss
Anlage 4.2:	Qualifikation durch Berufsschule – mehrsprachig
Anlage 4.3:	Jahreszeugnis "Berufsschule Plus – BS+"
Anlage 4.4:	Zeugnis der Fachhochschulreife im Rahmen des Ausbildungsganges "Berufsschule Plus – BS+"

			,	Anlage 1.1
	Amtliche Bezeichnung	der Berufsschule	e, Schulort)	
ZWISCHENZEUGNIS				
	(Vorname u	nd Familienname	······	,
geboren am in			, besucht im Schul	jahr
das Berufsgrundschuljahr, Klasse		, im Berufsfel	d	
Leistungen in den Pflichtfächern ¹				
Religionslehre ()				
Bemerkungen ²				
- <i>i</i> -				
Ort, Datum				
Schulleitung ³			Klassenleitung³	
(Vor- und Familienname, Amtsbezeic			(Vor- und Familienname, A	Amtsbezeichnung)
Kenntnis genommen ⁴				
Ort, Datum			Erziehungsberechtigte Pel	
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.				
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut,	3 = befriedigend, 4 =	ausreichend, 5	= mangelhaft, 6 = ungenügend	

besondere Leistungen.

Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf.

		Anlage 1.2
(Amtl	liche Bezeichnung der Berufssch	ule, Schulort)
	JAHRESZEUGI	NIS
	(Vorname und Familienna	me)
geboren am in		, hat im Schuljahr
das Berufsgrundschuljahr, Klasse	, Berufsfeld	l, besucht.
Leistungen in den Pflichtfächern ¹		
Religionslehre ()		
Bemerkungen ²		
-/-		
Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufssommen. 3 bis zum Ende d	chule befreit. Bei Annahme des Schuljahres, in dem da	
berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 BayE Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene der Mittelschule ein. ⁴	•	Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusse
Der Abschluss ist im Deutschen und Eu	ropäischen Qualifikationsr	ahmen dem Niveau 2 zugeordnet. ⁴
Der Besuch des Berufsgrundschuljahres	s wird nach Maßgabe des lifikationsfeststellungsgese	§ 1 Abs. 2 der Verordnung zur Umsetzung des etzes und der Handwerksordnung (BBiGHwO\
Es wurde(n) Tag(e) Betriebspraktikur	m nachgewiesen.	
Ort, Datum		
Schulleitung	(Siegel)	Klassenleitung
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichn		(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung

Kenntnis genor	mmen ⁵	
Ort, Datum		Erziehungsberechtigte Person
Diesem Zeugnis lie	egt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufssch	ulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
Notenstufen:	1 = sehr gut. 2 = gut. 3 = befriedigend. 4 = ausi	reichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Vor- und Familienname ergänzen

⁴ Dieser Vermerk entfällt, wenn das BGJ nicht mit Erfolg abgeschlossen wurde.

⁵ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 2.1	
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)	
ZWISCHENZEUGNIS	
	,
(Vorname und Familienname)	,
geboren am in, besucht im Schuljahr	
das Berufsvorbereitungsjahr, Klasse	
Leistungen in den Lernbereichen ¹	
Religionslehre ()	
Deutsch	
Berufliche Handlungsfähigkeit	
Politik und Gesellschaft	
Lebensgestaltung	
Mathematik	
Medienwelten	
Bemerkungen ²	
-/-	
Das Beiblatt "Leistungsausprägung" ist Teil dieses Zeugnisses.	
Ort, Datum	
Schulleitung ³ Klassenleitung ³	
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung) (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)) ing)
Kanatain nanananan	
Kenntnis genommen⁴	
Ort, Datum Erziehungsberechtigte Person	
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.	
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend	

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUM ZWISCHENZEUGNIS "Leistungsausprägung"

"Leistungsausprägung"			
(Vorname und	Familienname)		
geboren aminin	, besucht im Schuljahr		
das Berufsvorbereitungsjahr, Klasse			
Deutsch			
Mündliche Kommunikationskompetenz Schriftliche Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher		
Berufliche Handlungsfähigkeit			
Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung Selbstreflexionsfähigkeit Berufspraktisches Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt		
Selbstmanagement Politik und Gesellschaft	ausgepragt DDDD werliger ausgepragt		
Politische und historische Grundlagen Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit Nachhaltiges Handeln Interkulturelles Handeln	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt		
Lebensgestaltung			
Alltagskompetenz und Lebensökonomie Verantwortungsvolles Handeln Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt		
Mathematik	g.p.r.ggg		
Mathematische Grundlagen Grundkenntnisse der Geometrie Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher		
Medienwelten			
Zielorientierte Medienverwendung Kritisch-konstruktive Medienreflexion	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt		
Klassenleitung			
маззения			

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung der Klassenleitung)

 ¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.
 ² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
 ³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 ⁴ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

			Aniage 2.2
	(Amtliche Bezeichr	nung der Berufssch	ule, Schulort)
	JAHR	ESZEUG	NIS
	37		
	(Vornar	me und Familiennar	ne)
geboren am	in	,	hat im Schuljahr
das Berufsvorbereitung	sjahr, Klasse	besucht.	
Leistungen in den Lei	rnbereichen ¹		
	Religionslehre ()		
	Deutsch		
	Berufliche Handlungsfähig	gkeit	
	Politik und Gesellschaft		
	Lebensgestaltung		
	Mathematik		
	Medienwelten		
Bemerkungen ²			
Nr. 4 BayEUG vom Bes	such der Berufsschule befre ³ bis zum Ende des Schulja	it. Bei Annahme	
Der Abschluss ist im De	eutschen und Europäischen	Qualifikationsra	ahmen dem Niveau 1 zugeordnet. ⁴
	ausprägung" ist Teil dieses		-
		· ·	
Ort, Datum			
Schulleitung		(Siegel)	Klassenleitung
(Vor- und Familiennam			(Ver und Familiannama Amtaharaighpung)
Kenntnis genommen ⁵	e, Amsbezeichlung)		(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
remains genominen			
Ort, Datum			Erziehungsberechtigte Person
Diesem Zeugnis liegt die Sch	nulordnung für die Berufsschulen (E	Berufsschulordnuna	 BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
	ehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend	_	

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUM JAHRESZEUGNIS "Leistungsausprägung"

	(Vorname und Fan	nillenname)
oren am	in	, hat im Schuljahr
Berufsvorbereitun	gsjahr, Klassebesud	cht.
Deutsch		
Schriftliche k	ommunikationskompetenz Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher
	ndlungsfähigkeit	
Selbstreflexi Berufspraktis	sches Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt sicher □□□□ unsicher
Selbstmanag Politik und Ge		ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Politische un	d historische Grundlagen teils- und Handlungsfähigkeit s Handeln	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Lebensgestal		ausgeprägt ——— werliger ausgeprägt
Alltagskomp Verantwortu	etenz und Lebensökonomie ngsvolles Handeln Konfliktbewältigung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Mathematik		
Grundkenntr	che Grundlagen nisse der Geometrie sbezogene Sachsituationen	sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher
Medienwelter	=	
	e Medienverwendung struktive Medienreflexion	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Klassenleitung		

- ¹Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben. ² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

- besondere Leistungen.

 3 Vor- und Familienname ergänzen.

 4 Ggf. durch folgende Bemerkung ersetzen, wenn das Berufsvorbereitungsjahr mit Erfolg besucht und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 BSO i.V.m. § 15 Abs. 2 BSO erfüllt wurden: "Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.".

 5 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

			Anlage 2.3
	(Amtliche Bezeich		·
	(Vorn	ame und Familienna	
die Berufsintegratio	onsvorklasse	besucht.	
Leistungen in der	Lernbereichen¹		
	Religionslehre ()		
	Deutsch*		
	Berufliche Handlungsfäh	igkeit	
	Politik und Gesellschaft		
	Lebensgestaltung		
	Mathematik		
	Medienwelten		
Bemerkungen ²			
Übergang in die Be	Berufsintegrationsvorklassen be erufsintegrationsklasse vor. ungsausprägung" ist Teil diesel	•	n und inhaltlich i. d. R. auf den erfolgreichen
Ort, Datum			
Schulleitung		(Siegel)	Klassenleitung
(Vor- und Familien	name, Amtsbezeichnung)		(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
Kenntnis genomme	en ³		
Ort, Datum			Erziehungsberechtigte Person
Diesem Zeugnis liegt di	e Schulordnung für die Berufsschulen	(Berufsschulordnun	g – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigen	d, 4 = ausreichend	, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

(Vorname und Famil	ienname)
ren aminin	, hat im Schuljahr
derufsintegrationsvorklasse besucht.	
Deutsch	
Beherrschen der lateinischen Schrift Mündliche Kommunikationskompetenz Schriftliche Kommunikationskompetenz Hörverstehen Leseverstehen	sicher DDD unsicher
Berufliche Handlungsfähigkeit Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung Selbstreflexionsfähigkeit Berufspraktisches Handeln Selbstmanagement	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Politik und Gesellschaft	ausgeprägt ——— weringer ausgeprägt
Politische und historische Grundlagen Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit Nachhaltiges Handeln Interkulturelles Handeln	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Lebensgestaltung	
Alltagskompetenz und Lebensökonomie Verantwortungsvolles Handeln Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt ausgeprägt
Mathematik	ausgeprägt ——— wernger ausgeprägt
Mathematische Grundlagen Grundkenntnisse der Geometrie Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher sicher □□□□ unsicher
Medienwelten	
Zielorientierte Medienverwendung Kritisch-konstruktive Medienreflexion	sicher □□□□ unsicher ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt

Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.
 Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

	Anlage 2.4
(Amtliche Bezeichnur	ng der Berufsschule, Schulort)
ZWISCH	ENZEUGNIS
(Vorname	und Familienname)
geboren amin	, besucht im Schuljahr
die Berufsintegrationsklasse	
Leistungen in den Lernbereichen ¹	
Religionslehre ()	
Deutsch*	
Berufliche Handlungsfähigk	eit
Politik und Gesellschaft	
Lebensgestaltung	
Mathematik	
Medienwelten	
Bemerkungen ²	
* Der Unterricht in Berufsintegrationsklassen zielt auf Europäischen Referenzrahmens (GER) ab. Das Beiblatt "Leistungsausprägung" ist Teil dieses Ze	das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen
Das Delblatt "Leistungsauspragung ist Fell dieses Zt	euginoses.
Ort, Datum	
Schulleitung ³	Klassenleitung ³
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)	(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
Kenntnis genommen ⁴	
Ort, Datum	Erziehungsberechtigte Person
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Ber	rufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
	= ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUM ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Fami	lienname)
oren am inin	, besucht im Schuljahr
Berufsintegrationsklasse	
Deutsch	
Mündliche Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher
Schriftliche Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher
Hörverstehen	sicher □□□□ unsicher
Leseverstehen	sicher □□□□ unsicher
Berufliche Handlungsfähigkeit	
Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Selbstreflexionsfähigkeit	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Berufspraktisches Handeln	sicher □□□□ unsicher
Selbstmanagement	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Politik und Gesellschaft	aasgop.ag. ====gs. aasgop.ag.
Politische und historische Grundlagen	sicher □□□□ unsicher
Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Nachhaltiges Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Interkulturelles Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Lebensgestaltung	31 3 31 3
Alltagskompetenz und Lebensökonomie	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Verantwortungsvolles Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Mathematik	
Mathematische Grundlagen	sicher □□□□ unsicher
Grundkenntnisse der Geometrie	sicher □□□□ unsicher
Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher □□□□ unsicher
Medienwelten	
Zielorientierte Medienverwendung	sicher □□□□ unsicher
Kritisch-konstruktive Medienreflexion	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprägt
Klassenleitung	

Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.
 Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
 Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

			Aniage 2.5
	(Amtliche Bezei	chnung der Berufssch	ule, Schulort)
	JAHI	RESZEUGI	NIS
	(Vor	name und Familiennar	me)
geboren am	in		, hat im Schuljahr
die Berufsintegrationsk	klasse b	esucht.	
Leistungen in den Le	rnbereichen ¹		
	Religionslehre ()		
	Deutsch*		
	Berufliche Handlungsfäl	higkeit	
	Politik und Gesellschaft		
	Lebensgestaltung		
	Mathematik		
	Medienwelten		
Bemerkungen ²			
Nr. 4 BayEUG vom Be	such der Berufsschule bef .3 bis zum Ende des Schu	freit. Bei Annahme	
	- ,	en Qualifikationsra	ahmen dem Niveau 1 zugeordnet.⁴
* Der Unterricht in Beru	ufsintegrationsklassen ziel		n des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen
Europäischen Referen			
Das Beiblatt "Leistungs	sausprägung" ist Teil diese	es Zeugnisses.	
Ort, Datum			
Schulleitung		(Siegel)	Klassenleitung
(Vor- und Familiennam	 ne, Amtsbezeichnung)		(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
Kenntnis genommen ⁵			
Ort, Datum			Erziehungsberechtigte Person
Diesem Zeugnis liegt die Sc	hulordnung für die Berufsschuler	n (Berufsschulordnung	– BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
Notenstufen: 1 = s	ehr gut, 2 = gut, 3 = befriedige	nd, 4 = ausreichend,	5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

REIRI ATT ZIIM IAUDESZEIIGNIS

	(Vorname und Fan	ilienname)	
ooren am	in	, hat im Schuljahr	
Berufsintegration	nsklasse besucht.		
Deutsch			
	Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher	
Schriftliche	Kommunikationskompetenz	sicher □□□□ unsicher	
Hörversteh	en	sicher □□□□ unsicher	
Leseverste	hen	sicher □□□□ unsicher	
Berufliche H	landlungsfähigkeit		
Zielgerichte	etheit in der beruflichen Orientierung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	igt
Selbstrefle	xionsfähigkeit	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	igt
	tisches Handeln	sicher □□□□ unsicher	
Selbstman		ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	igt
Politik und (Gesellschaft		
	ınd historische Grundlagen	sicher □□□□ unsicher	
	Jrteils- und Handlungsfähigkeit	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	_
J	es Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	
	elles Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	igt
Lebensgest	_	<u> </u>	
_	petenz und Lebensökonomie	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	
	ungsvolles Handeln	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	
Mathematik	e Konfliktbewältigung	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	ıgı
	acho Crundlagan	sicher □□□□ unsicher	
	sche Grundlagen tnisse der Geometrie	sicher □□□□ unsicher	
-	gsbezogene Sachsituationen	sicher □□□□ unsicher	
Medienwelte		Sioner EEEE unsioner	
	rte Medienverwendung	sicher □□□□ unsicher	
	nstruktive Medienreflexion	ausgeprägt □□□□ weniger ausgeprä	iat
			J
Klassenleitung			

- ¹Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben. ² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

- besondere Leistungen.

 3 Vor- und Familienname ergänzen.

 4 Ggf. durch folgende Bemerkung ersetzen, wenn das Berufsvorbereitungsjahr mit Erfolg besucht und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 BSO i.V.m. § 15 Abs. 2 BSO erfüllt wurden: "Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.".

 5 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

	Anlage 2.6
(Amtliche Bezeichnung der	Berufsschule, Schulort)
BESCHEIN	IGUNG
(Vorname und F	amilienname)
geboren amin	, hat im Schuljahr
das Berufsvorbereitungsjahr/die Berufsintegrationsklasse	besucht.
Tagen den Unterricht	besucht.
Ort, Datum	
Schulleitung ²	Klassenleitung ²
-	-
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)	(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
Kenntnis genommen ³	
Ort, Datum	Erziehungsberechtigte Person

Seite 22 von 41

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

¹ Vor- und Familienname ergänzen.
 ² Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 ³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

	Anlage 2.7
(Amtliche Bezeichnung	der Berufsschule, Schulort)
BESCHE	INIGUNG
(Vorname ur	nd Familienname)
geboren am in	, hat im Schuljahr
das Berufsvorbereitungsjahr/die Berufsintegrationsklasse	besucht.
Bemerkungen ¹	
-/-	
Ort, Datum	
Schulleitung ²	Klassenleitung ²
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)	(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)
Kenntnis genommen ³	
Ort, Datum	Erziehungsberechtigte Person

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gern. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
 Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

		A	nlage 3.1
(A		nule, Schulort)	
	JAHRESZEUG	NIS	
	(Vorname und Familienna	ime)	,
geboren am in		, hat im Schuljahr	
die Klasse, Fachklasse	für		, besucht.
Leistungen in den Pflichtfächern ¹			
Religionslehre ()			
Bemerkungen ²			
-/-			
vorlag. ⁴	³ hat an Unterrichtsta	gen gefehlt, an denen eine Ent	schuldigung
Ort, Datum			
Schulleitung	(Siegel)	Klassenleitung	
(Vor- und Familienname, Amtsbezeich	hnung)	(Vor- und Familienname, A	mtsbezeichnung)
Kenntnis genommen⁵			
Erziehungsberechtigte Person		Ausbildungsbetrieb	
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die	Berufsschulen (Berufsschulordnung	g – BSO) in der jeweils gültigen Fassu	ng zugrunde.
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3	3 = befriedigend, 4 = ausreichend	, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend	

Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffenen Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
 Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
 Vor- und Nachname ergänzen.
 Bemerkung ggf. ersetzen durch "Vorname Familienname hat an keinem Unterrichtstag gefehlt." bzw. "Vorname Familienname hat an.......... Unterrichtstagen gefehlt, hiervon an Unterrichtstagen ohne hinreichende Entschuldigung.".
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

			,	Anlage 3.2
(An	ntliche Bezeichnung		, Schulort)	
	ABSCHLU	SSZEU	GNIS	
				,
geboren am in	•	nd Familiennam		
die Klasse, Fachklasse				
und die Berufsschule mit der	iui			, boodont
and the Beraiceonale fill tel	Durchsch	nittsnote (x,	x)	
erfolgreich abgeschlossen.			-,	
Leistungen in den Pflichtfächern¹				
Religionslehre ()				
Bemerkungen ^{2, 3}				
-/-				
Der Abschluss ist in Verbindung mit de Europäischen Qualifikationsrahmen de			vor der zuständigen Stelle)	im Deutschen und
Ort, Datum				
Schulleitung	(S	iegel)	Klassenleitung	
(Vor- und Familienname, Amtsbezeich			(Vor- und Familienname, A	
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die E	Berufsschulen (Berufs	sschulordnung –	BSO) in der jeweils gültigen Fass	ung zugrunde.
Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(er	1)6			
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3	= befriedigend, 4 =	ausreichend, 5	= mangelhaft, 6 = ungenügend	

- Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
 Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
 Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 18 Abs. 1 Satz 5 BSO i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BSO und Eintragungen nach § 18 Abs. 2 Satz 1

- BSO; ggf. zusätzliche Hinweise über den Nachweis der Englischkenntnisse gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO.

 Ggf. ersetzen, da bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen, die neben einem beruflichen Abschluss auch eine
 Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, deutlich zu machen ist, dass die Ausweisung der DQR-/EQR-Niveaustufe auf dem
 Abschlusszeugnis ausschließlich auf den beruflichen Abschluss bezogen ist. In diesen Fällen ist die Formulierung wie folgt anzupassen:
 "Der Abschluss ... (Abschlussbezeichnung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.

 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.
 Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO. Sofern es sich um Fächer handelt, die im Berufsgrundschuljahr abgeschlossen wurden, ist folgender Vermerk aufzunehmen: "Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis des Berufsgrundschuljahres übernommen.".

				Anlage 3.3
(Amtliche Bezeichnu	ng der Berufsschule	e, Schulort)	
E	NTLASS	UNGSZEL	JGNIS	
	•	e und Familienname		
geboren amin				
die Klasse, Fachklass	e für			, besucht
und die Berufsschulpflicht erfüllt.				
Leistungen in den Pflichtfächern¹				
Religionslehre ()				
Bemerkungen ²				
Ort, Datum				
Schulleitung		(Siegel)	Klassenleitung	
(Vor- und Familienname, Amtsbezei			(Vor- und Familienname	, Amtsbezeichnung
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für di	e Berufsschulen (Be	erufsschulordnung –	BSO) in der jeweils gültigen Fa	ssung zugrunde.
Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr	•	· ·		
		4 = ausreichend. 5	= mangelhaft, 6 = ungenügen	d

Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
 Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.
 Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO.

			Anlage 3.4
	(Amtliche Bezeichn	nung der Berufsschule, Schulort)	
	BESC	HEINIGUNG	
	(Vornar	ne und Familienname)	,
geboren am	in	, ha	t im Schuljahr
die Klasse, Fach	klasse für		, besucht.
Leistungen in den Pflichtfäc	nern¹		
Religionslehre ()			
Bemerkungen ^{2, 3}			
-/-			
Ort, Datum			
Schulleitung ⁴		Klassenleitu	ung ⁴
(Vor- und Familienname, Amts		(Vor- und F	amilienname, Amtsbezeichnung)
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnun	g für die Berufsschulen (E	Berufsschulordnung – BSO) in der jev	veils gültigen Fassung zugrunde.
Vermerk Übernahme Leistungen aus V	/orjahr(en) ⁶		
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2	= gut, 3 = befriedigend,	, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft,	6 = ungenügend

 ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
 ² Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
 ³ Ggf. Vermerk nach § 13 Abs. 4 Nr. 2 BSO.
 ⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 ⁵ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.
 ⁶ Ggf. sind Leistungen aus den Vorjahren mit entsprechendem Vermerk aufzunehmen.

Anlage 4.1

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

	der Berufsschule, Schulort)
(Vorname u	, nd Familienname)
geboren ami	n, hat die oben
genannte Berufsschule am	mit der Durchschnittsnote (x,x) und die
Berufsausbildung im Ausbildungsberuf	
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, di	ie dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen ¹ , nachträglich durch das	
nachgewiesen.	
Gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG wird	³ der mittlere Schulabschluss verliehen.
	Ort, Datum
(Siegel)	Schulleitung
	(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

 ¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 oder 4 BSO nachzuweisen.
 ² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.
 ³ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage 4.2

QUALIFIKATION DURCH DIE BERUFSSCHULE

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung den gemeinsamen Auftrag, zur qualifizierten Fachkraft in den anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden. Dabei ist die Berufsschule ein eigenständiger Lernort.

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst berufliche Lerninhalte und eine berufsbezogene Erweiterung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung, insbesondere in den Bereichen deutsche Sprache, Fremdsprache, Politik/Wirtschaft, Religion (Ethik) und Sport.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule kann in Verbindung mit dem Berufsabschlusszeugnis der zuständigen Stelle der Mittlere Schulabschluss erworben werden. Er berechtigt zum Besuch weiterführender Schulen.

Die erreichte Qualifikation und die damit verbundenen Berechtigungen werden im Abschlusszeugnis der Berufsschule bescheinigt.

Darüber hinaus können besondere Kenntnisse wie z. B. in Fremdsprachen oder erworbene Zusatzqualifikationen durch besondere Zertifikate bescheinigt werden.

QUALIFICATION OBTAINED AT THE GERMAN VOCATIONAL SCHOOL "BERUFSSCHULE"

Within the "dual system" of professional training, vocational school and industry share the joint task to qualify skilled personnel in the officially acknowledged training professions. In this context, the vocational school is a training location in its own right.

The syllabus of the vocational school covers topics directly referring to the trained profession as well as a job-related enlargement of the general education acquired earlier, especially in the areas of German, foreign languages, social and economic affairs, religion (ethics), and physical education.

In connection with the professional diploma issued by the appropriate institution the bearer of a vocational school-leaving certificate can attain the intermediate school qualification, entitling enrolment for further education.

The qualification attained and the entitlements combined with it are documented in the vocational school-leaving certificate.

In addition, special knowledge, e. g. in foreign languages, or other additional qualifications attained can be documented in special certificates.

QUALIFICATIONS DISPENSÉES PAR LA "BERUFSSCHULE" (lycée technique et professionnel)

Dans le système dual de formation professionnelle, la Berufsschule et les entreprises remplissent la même mission commune : donner une formation d'ouvrier qualifié dans les métiers officiellement reconnus : la Berufsschule reste dans ce contexte un établissement d'enseignement autonome.

Le programme d'enseignement de la Berufsschule englobe des enseignements professionnels ainsi qu'un élargissement de la formation générale précédemment acquise, orientée vers la pratique professionnelle, en particulier en allemand, en langue étrangère, en économie et éducation civique, en religion (ou éthique) et en éducation physique et sportive.

Avec le diplôme professionnel de fin d'études délivré par la chambre compétente, le diplôme de fin d'études de la Berufsschule permet d'obtenir le diplôme de fin d'études du premier cycle. Ce diplôme donne droit à la poursuite des études dans les classes supérieures de l'enseignement secondaire.

La qualification acquise ainsi que les options auxquelles elle autorise sont attestées sur le diplôme de fin d'études de la Berufsschule.

En outre, des connaissances spécifiques, en langues étrangères par exemple, ou bien des qualifications complémentaires acquises peuvent donner lieu à la délivrance de certificats spécifiques.

				Aniage 4.3
	(Amtliche Bezeichn	ung der Schule, S	Schulort)	
	JAHRES	SZEUGN	IS	
	(Vorname	und Familienname		,
geboren am	in		, hat im S	Schuljahr
den Zusatzunterricht im R	ahmen des Bildungsgangs "	Berufsschule,	Plus – BS+" zum E	Erwerb der
Fachhochschulreife an de	r Berufsschule			besucht.
Leistungen in den Fäche	ern des Zusatzunterrichts			
	Deutsch			
	Englisch			
	Mathematik			
	Gesellschaftswissenschaft	liches Fach ¹		
	Naturwissenschaftliches F	ach ²		
Ort, Datum				
Schulleitung	(Siegel)	Klassenleitung	
(Vor- und Familienname, A	 Amtsbezeichnung)		(Vor- und Familie	enname, Amtsbezeichnung)
(ver and rammermanie,)	umosozoioimang)		(vor and ranning	riname, runiesezeiennang,
Kenntnis genommen ³				
Ort, Datum			Erziehungsberec	htigte Person
Diesem Zeugnis liegt die Schulor	rdnung für die Berufsschulen (Beru	ıfsschulordnung –	BSO) in der jeweils gü	iltigen Fassung zugrunde.
Notenstufen: 1 = sehr	gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 =	= ausreichend, 5	= mangelhaft, 6 = ung	genügend

 ¹ Gesellschaftswissenschaftliches Fach im ersten Jahr des Zusatzunterrichts.
 ² Naturwissenschaftliches Fach im zweiten und dritten Jahr des Zusatzunterrichts.
 ³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

			Anlage 4.	.4
	`	iche Bezeichnung der Schule,	,	
	ZEUGNIS DE	R FACHHOCH	HSCHULREIFE	
geboren am	in	(Vorname und Familiennam	,	
	Bildungsgangs "Berufs mit der Prüfungsgesan		Prüfung zum Erwerb der	
	(Note x,xx)	=		
bestanden.				
Die Leistungen in de	en einzelnen Fächern v	vurden wie folgt beurteilt:	t:	
	Deutsch			
	Englisch ¹			
	Mathematik			
	Gesellschaftsw	issenschaftliches Fach²		
	Naturwissensch	naftliches Fach³		
der Berufsschule so Studium an einer Fa	wie der Berufsausbildu chhochschule/Hochscl	ing die Fachhochschulre hule für angewandte Wis	in Verbindung mit dem erfolgreichen Ab eife zuerkannt und damit die Befähigung ssenschaft verliehen. Im Fach Englisch enzrahmen (GER) erreicht.1	j zum
Beschluss der Kultusmini		998 in der Fassung vom 9. Mä	oder Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsg ärz 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Länd	
		 (Ort, Datum)		
	(Siegel)	Vorsitz Prüfungsau	usschuss	
		(Vor- und Familieni	name, Amtsbezeichnung)	
		sschulen (Berufsschulordnung - eife (ErgPOFHR) in der jeweils	– BSO) sowie die Prüfungsordnung für die s gültigen Fassung zugrunde.	

¹ Liegen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 Satz 1 ErgPOFHR vor, wird Englisch durch die andere Fremdsprache ersetzt.

² Die Note wird aus der Jahresfortgangsnote des gesellschaftswissenschaftlichen Fachs des Zusatzunterrichts und der Note im Fach Politik und Gesellschaft aus dem Abschlusszeugnis der besuchten Berufsschule ermittelt.

³ Die Jahresfortgangsnote des naturwissenschaftlichen Fachs des dritten Jahres des Zusatzunterrichts bleibt bei der Errechnung der Prüfungsgesamtnote außer Betracht.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-II.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.